

ECHA-18-B-02-DE

Der UFI und die Kennzeichnung Ihrer Produkte

Wichtige Informationen für Unternehmen, die im EWR gefährliche Gemische auf den ¹ Markt bringen



Ab 2020 wird auf Etiketten von Produkten ein neues Kennzeichnungselement zu finden sein: der 16-stellige eindeutige Rezepturidentifikator (Unique Formula Identifier, UFI). Ab 2025 ist der UFI auf den Etiketten aller Produkte vorgeschrieben, die Gesundheitsgefahren oder physikalische Gefahren darstellen können. Importeure und nachgeschaltete Anwender, die solche Produkte auf den Markt bringen, müssen bei den Giftnotrufzentralen bestimmte Produktinformationen einschließlich UFI einreichen. Auf der Website der Giftnotrufzentralen der ECHA finden Sie Anleitungen und Tools zum Erstellen eines UFI.

¹ Zum Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) gehören die 28 Mitgliedstaaten der Europäischen Union sowie Norwegen, Island und Liechtenstein.

WAS IST EIN UFI?

Der **eindeutige Rezepturidentifikator UFI** ist ein 16-stelliger alphanumerischer Code, der in Zukunft auf den Etiketten Ihrer Produkte angegeben sein muss, wenn diese ein gefährliches Gemisch enthalten.

Neben dem UFI müssen Sie bei den Giftnotrufzentralen weitere Informationen über Ihr Gemisch und damit verbundene Produkte einreichen, z. B. Zusammensetzung, Handelsnamen, Farbe, Verpackung, Produktkategorie und toxikologische Angaben. Mit dem UFI soll ein eindeutiger Zusammenhang zwischen den von Ihnen eingereichten Informationen und dem von Ihnen auf den Markt gebrachten Produkt hergestellt werden.

Ein UFI kann unter der Bedingung zugewiesen werden, dass alle Produkte, die denselben UFI tragen, auch dieselbe Gemischzusammensetzung haben.

WIE WIRD DER UFI VERWENDET?

Der UFI und sonstige Informationen, die Sie eingereicht haben, werden vorrangig von den Giftnotrufzentralen im Falle eines Notrufs genutzt. Beispielsweise kann sich ein Mitarbeiter einer Giftnotrufzentrale den UFI zusammen mit dem Handelsnamen direkt vom Etikett vorlesen lassen. So lässt sich das Produkt bei einem Vorfall genau identifizieren.

WIE WIRD EIN UFI ERSTELLT?

Um einen UFI für Ihr Gemisch zu erstellen, benötigen Sie die **Umsatzsteuer-Identifikationsnummer** Ihres Unternehmens (oder in bestimmten Fällen einen „Unternehmensschlüssel“) und eine **Formulierungsnummer** speziell für das Gemisch. Wenn Sie diese beiden Nummern in das Online-Tool **UFI Generator** der ECHA eingeben, erhalten Sie den entsprechenden UFI. Mit der Umsatzsteuer-Identifikationsnummer wird sichergestellt, dass der UFI eindeutig ist und es keine Überschneidung mit UFI eines anderen Unternehmens gibt.

Wahrscheinlich nutzen Sie in Ihrem Unternehmen bereits interne Rezepturcodes. Wenn diese ausschließlich numerisch sind, also zwischen 0 und 268 435 255 liegen, können Sie sie direkt im UFI-Generator verwenden. In allen anderen Fällen, wenn z. B. die Codes alphanumerisch sind oder sonstige Zeichen enthalten, müssen Sie Ihren

Gemischen zunächst neue Formulierungsnummern im richtigen Format zuweisen. Sie dürfen eine Kombination aus Formulierungsnummer und Umsatzsteuer-Identifikationsnummer nicht mehrmals verwenden, wenn sich die Zusammensetzung der Gemische unterscheidet.

Den UFI-Generator und das Benutzerhandbuch finden Sie in 23 EU-Amtssprachen auf der Website der Giftnotrufzentralen der ECHA. Wenn Sie eine umfangreiche Produktpalette anbieten, kann es für Sie ggf. sinnvoll sein, einen eigenen Generator zu entwickeln und in das IT-System Ihres Unternehmens zu integrieren, um effizienter viele UFI gleichzeitig erzeugen zu können. Beachten Sie dazu das UFI-Entwicklerhandbuch.

BLEIBEN DIE MIT DEM UFI VERKNÜPFTEN GESCHÄFTSINFORMATIONEN VERTRAULICH?

Der UFI stellt kein Risiko für die Integrität Ihrer vertraulichen Geschäftsinformationen dar. So ist es beispielsweise nicht möglich, Informationen zur Zusammensetzung eines Gemischs aus dem UFI zu abzuleiten. Nur die Giftnotrufzentralen wissen, welche Zusammensetzung das Gemisch mit dem angegebenen UFI hat. Damit wahrt der UFI die Vertraulichkeit der damit verknüpften Geschäftsinformationen.

WIE WIRD DER UFI IN DER LIEFERKETTE BEI EINEM GEMISCH IM GEMISCH EINGESETZT?

Ein Gemisch, das auf den Markt gebracht wird, besteht häufig aus einem Gemisch im Gemisch: Es wird also hergestellt, indem zwei oder mehr Gemische nach den Vorgaben des Formulierers gemischt werden. Da sich aus dem UFI keine vertraulichen Informationen über die Zusammensetzung eines Gemischs ableiten lassen, kann der UFI in der Lieferkette sicher verwendet werden. Sie können einen UFI von Ihrem vorgeschalteten Lieferanten erhalten oder Ihren UFI an Ihren nachgeschalteten Formulierer weitergeben, anstatt die vollständige Zusammensetzung offenzulegen. Allerdings müssen zuerst die Giftnotrufzentralen über den UFI informiert werden, bevor dieser innerhalb der Lieferkette weitergegeben werden kann.

WANN WIRD EIN NEUER UFI BENÖTIGT?

Solange die Zusammensetzung des Gemischs gleich bleibt, kann auch der UFI gleich bleiben – auch dann, wenn sich das Produkt anderweitig ändert (z. B. neue Verpackung oder neuer Handelsname).



Sie müssen nur dann einen neuen UFI erstellen und auf das Etikett drucken oder darauf anbringen, wenn sich die Zusammensetzung des Gemischs ändert, also beispielsweise, wenn ein Bestandteil hinzugefügt, entfernt oder ersetzt wird oder wenn sich die Konzentration von Bestandteilen so ändert, dass sie über die Toleranzgrenze der zulässigen Abweichungen hinausgeht. Sie müssen also nach Bedarf Änderungen an der Zusammensetzung des Gemischs überwachen und ggf. einen neuen UFI erstellen, die Giftnotrufzentralen informieren und die Etiketten Ihrer Produkte ändern.

KANN EIN UFI FÜR MEHRERE PRODUKTE VERWENDET WERDEN BZW. KÖNNEN MEHRERE UFI FÜR EIN PRODUKT VERWENDET WERDEN?

Solange die Zusammensetzung des Gemischs bei einem Produkt gleich ist, können Sie auf dem Etikett Ihrer Produkte in allen EWR-Ländern denselben UFI verwenden. Sie können außerdem denselben UFI auf dem Etikett von Produkten innerhalb eines Landes verwenden, die Sie mit unterschiedlichen Handelsnamen vermarkten. Aus kaufmännischen Gründen oder bedingt durch Ihre Datenverwaltung können Sie einem Gemisch auch mehrere UFI zuweisen. In diesem Fall hätte jedes Produkt einen eigenen UFI, auch wenn dasselbe Gemisch enthalten ist.

Ganz gleich, wofür Sie sich entscheiden: Sie müssen die Giftnotrufzentralen der entsprechenden Märkte immer über den korrekten UFI informieren, sodass die Mitarbeiter das Produkt im Falle eines Notrufs eindeutig identifizieren können.

KANN EIN UFI BEI UNGEFÄHRLICHEN GEMISCHEN VERWENDET WERDEN?

Vielleicht ist es für Sie hilfreich, einem ungefährlichen Gemisch oder einem Gemisch, das „nur“ als umweltgefährdend eingestuft wird, einen UFI zuzuweisen.

Die freiwillige Angabe eines UFI auf dem Etikett von Endprodukten, die solche Gemische enthalten, **unterstützt die Giftnotrufzentralen**, denn die Mitarbeiter können kompetentere Ratschläge geben, wenn sie die Produkte kennen, die ihnen im Falle eines Notrufs gemeldet werden – unabhängig davon, ob diese als gefährlich eingestuft sind oder nicht.

Bei einem Gemisch im Gemisch möchten Sie vielleicht Ihre vertraulichen Geschäftsinformationen durch einen UFI schützen, wenn Sie innerhalb der **Lieferkette** über Ihr Gemisch sprechen. Die Angabe des UFI auf dem Etikett ist freiwillig, allerdings muss er den Giftnotrufzentralen mitgeteilt werden, damit diese eine Verbindung zwischen dem Gemisch im Gemisch und den entsprechenden Informationen herstellen können.



MUSS DER UFI IMMER AUF DEM ETIKETT ENTHALTEN SEIN?

Der UFI muss bei allen Produkten, die gefährliche Gemische enthalten, auf das Etikett gedruckt oder darauf angebracht werden. Wenn ein Produkt kein Etikett hat – wie es z. B. bei manchen Produkten in Industrieanlagen der Fall ist – kann der UFI im Sicherheitsdatenblatt angegeben werden.

WELCHE REGELN GELTEN BEI EINEM UFI AUF DEM ETIKETT?

Das Akronym „UFI“ (in allen EU-Amtssprachen und Alphabeten, nicht zu übersetzen) ist in Großbuchstaben zu verwenden und einem 16-stelligen alphanumerischen Code voranzustellen. Der Code wird durch Bindestriche in vier Abschnitte unterteilt. Es gibt keine Vorgaben, was z. B. die Schriftart und -größe betrifft, jedoch muss der UFI auf dem Etikett des Produkts deutlich zu erkennen und gut lesbar sein. Angesichts der unterschiedlichen Etikettgrößen und der Vorgaben, die Platz auf dem Etikett beanspruchen, sollte der UFI gut sichtbar platziert werden (z. B. in der Nähe des Strichcodes oder der Gefahrenpiktogramme). Sie müssen also entscheiden, wie der UFI aufgedruckt oder angebracht werden soll, damit er bei der Kommunikation mit den Giftnotrufzentralen so wirksam wie möglich eingesetzt werden kann.

BIS WANN SOLLTE SICH DER UFI AUF DEM ETIKETT BEFINDEN?

Bei Gemischen, die für die Verwendung durch Verbraucher bestimmt sind, muss Ihr Unternehmen den UFI und die sonstigen Produktinformationen im harmonisierten Format bis zum **1. Januar 2020** angeben. Bei Gemischen, die für die gewerbliche Verwendung vorgesehen sind, müssen Sie diese Informationen bis zum **1. Januar 2021**, für industrielle Zwecke erst bis zum **1. Januar 2024** angeben. Gemische, die bereits auf dem Markt sind, müssen die neuen Vorgaben bis zum Ende der Übergangsfrist erfüllen, d. h. , bis zum **1. Januar 2025** müssen alle betreffenden Produkte auf dem Markt mit einem UFI auf dem Etikett versehen sein.

Unternehmen müssen bereits vor Ablauf der jeweiligen Frist UFI auf ihren Etiketten anbringen, damit sie den Giftnotrufzentralen diese Produktinformationen mitteilen können. In der Praxis bedeutet das: Sie sollten die Erstellung von UFI und deren Druck auf Produktetiketten sorgfältig planen und in Ihre Unternehmensabläufe integrieren. Dies können Sie natürlich bereits vor Ablauf der Frist tun – sogar schon heute.



Beispiel für ein Produktetikett, auf dem der UFI des Produkts eindeutig erkennbar ist.

Support sowie Fragen und Antworten:
<https://poisoncentres.echa.europa.eu/>

Webinare:
<https://echa.europa.eu/support/training-material/webinars>

Nationale Helpdesks:
<https://echa.europa.eu/de/support/helpdesks>